

# Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:  
Helmut G. Schmidt  
Hausallee 2-10, 5300 Bonn 1

Postfach: 1204 08  
Telefon: (02 28) 21 90 38/39  
Telex: 08 86 848 ppbn d

## Inhalt

Hans-Ulrich Klose, Erste  
Bürgermeister der Freien  
und Hansestadt Hamburg,  
würdigt Herbert Weichmann  
zu dessen 85. Geburts-  
tag: Es ist sein Leben,  
das ihn ehrt. Seite 1/2

Helmut Becker MdB zur  
Forderung der Union nach  
Aufhebung des "Verkabe-  
lungsstopps": Investi-  
tionen der Deutschen Bun-  
despost gehen weiter.  
Seite 3

Rudolf Dreßler MdB setzt  
sich für die Arbeits-  
marktabgabe ein: Lei-  
stungsorientierte Ar-  
beitsmarktpolitik.  
Seite 4

Martin Erhard MdL zeigt  
wie Bayerns Ministerprä-  
sident einen betuchten  
Schwarzbauer half:  
Schwarzbauprobleme - ru-  
fen Sie (089) 2165-215.  
Seite 5/6

Herausgeber und Verleger:  
Sozialdemokratischer  
Pressedienst GmbH  
Godesberger Allee 108-112  
5300 Bonn 2  
Telefon (02 28) 8 12-1

36. Jahrgang / 37

23. Februar 1981

Es ist sein Leben, das ihn ehrt

Herbert Weichmann zum 85. Geburtstag

Von Hans-Ulrich Klose

Erster Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg

Herbert Weichmann macht es uns nicht leicht, ihn zu ehren. Ehrungen und Feierlichkeiten, die ihm galten, hat er immer nur ungern ertragen. Vielleicht liegt es daran, daß er, gebürtiger Schlesier und ehemals preußischer Verwaltungsjurist, es nie als Besonderheit oder Verdienst empfinden konnte, wofür man ihn ehren und feiern wollte: War es nicht selbstverständliche Arbeit und Pflichterfüllung?

So hat ihn wohl auch nicht die Aussicht auf die "Politik als Beruf" bewogen, der SPD beizutreten, genau in jenen Tagen, als der Kapp-Putsch die Weimarer Republik bedrohte. Eher war es das Bewußtsein der Mitverantwortung für die junge deutsche Demokratie, die Fürsprecher und Mitstreiter bitter nötig hatte.

Herbert Weichmann, hat dieses Gespür, diesen Sinn, für das, was politisch und menschlich wesentlich und notwendig ist, auch später bewiesen. Vor allem 1948, als er nach langen Jahren der Emigration dem Ruf Max Brauers folgte und nach Hamburg kam. War es für ihn, dem die Nationalsozialisten als Juden "Unzuverlässigkeit" bescheinigt und den sie



aus dem Staatsdienst vertrieben hatten, nicht ein Wagnis, ein ebenso versöhnlicher wie mutiger Schritt, in dieses schuldbeladene und zerstörte Land zurückzukehren, weg von der Existenz, die er sich fern der Heimat aufgebaut hatte?

Er hat den Sprung in diese neue Ungewißheit gewagt, weil er wußte: Seine Fähigkeiten und Erfahrungen, vor allem aber seine Entschlossenheit, am Aufbau eines besseren Deutschland mitzuwirken, waren gerade in dieser schweren Zeit des Neuanfangs unentbehrlich. Seine Rückkehr, so sagte er damals, sah er "als Ausdruck des Willens, zum Nutzen aller Betroffenen, wenigstens in einem Teil Deutschlands menschliche Würde, wirtschaftliche Gesundung und demokratische Zusammenarbeit wieder herzustellen.

Daß dies gelungen ist, ist auch sein Verdienst. Er hat dazu beigetragen mit seinem vielseitigen Wissen, mit seinem unermüdlischen Einsatz und vor allem mit seiner erstaunlichen Kraft, die wir noch heute an ihm noch bewundern können.

Herbert Weichmann war zunächst Präsident des Hamburgischen Rechnungshofes, dann - 1957 - Finanzsenator. Diese Aufgaben verlangten Fleiß und Sorgfalt, Verantwortungsgefühl und Redlichkeit. Wer hätte sie besser erfüllen können als er, der "preußische Hanseat"? Es waren keine Ämter, die Ruhm und Glanz verleihen. Aber das Verwaltung eine Kunst sein kann - Herbert Weichmann hatte es als persönlicher Referent des preußischen Ministerpräsident Otto Braun erfahren, und er selbst hat es in diesen Jahren glänzend bewiesen.

Er erwarb sich in Hamburg Ansehen und Achtung. Als er im Juni 1965 als Nachfolger Paul Nevermanns zum Bürgermeister gewählt wurde, war der Beschluß einstimmig. Herbert Weichmann hat dieses Amt, das er bis 1971 bekleidete, mit großer Würde und Autorität verwaltet. Dabei war er durchaus nicht immer bequem. Dafür sorgten sein Temperament und die streitbare Haltung eines Demokraten, der zu viel Unrecht, Unfreiheit und Unduldsamkeit aus eigener Anschauung kannte, um gegen die neuen - vielleicht auch nur vermeintlichen - Gefährdungen der demokratischen Ordnung nicht sensibel und betroffen zu reagieren.

Als Überzeugter und pflichtbewußter, temperamentvoller, aber in der Auseinandersetzung mit dem politischen Gegner stets fair und sachlich argumentierender Sozialdemokrat, als Politiker und Staatsmann alter Schule, als "elder Statesman", dessen Rat Gewicht hat, als hanseatischer Weltbürger und Literat - Herbert Weichmann hat viele Verdienste erworben. Und so mußte er viele Ehrungen und Auszeichnungen ertragen. Können wir dem zu seinem 85. Geburtstag noch etwas hinzufügen? Es ist sein Leben, das ihn ehrt.

(-/23.2.1981/ks/ca)

+ + +



**Arbeitsplätze gesichert**  
-----

**Investitionen der Deutschen Bundespost gehen weiter**

**Von Helmuth Becker MdB**

**Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen**

Bestimmte Kreise fordern immer wieder die Aufhebung der als "Verkabelungsstopp" bezeichneten Entscheidung der Bundesregierung. Hierzu folgt der Hintergrund:

Für ein Konjunkturprogramm der Bundesregierung wurde 1978 der Vorschlag der Deutschen Bundespost eingebracht, in rund einem Dutzend Orten eine Breitbandverkabelung zu erproben. Der Investitionsaufwand wurde auf circa 1,2 Milliarden DM angesetzt; der Ausbauperioden sollte acht Jahre betragen.

Gegen diese Breitbandverkabelung hatten die Länder Einspruch erhoben, weil sie befürchteten, daß die Ergebnisse der von den Ministerpräsidenten im Jahre 1978 beschlossenen Pilotprojekte präjudiziert wurden, insbesondere die Akzeptanz zusätzlicher Fernsehprogramme.

Aufgrund dieser Einsprüche hat die Bundesregierung am 26. September 1979 beschlossen, die flächendeckende Breitbandverkabelung von elf Orten zunächst nicht weiter zu verfolgen. Es ist unverständlich, wie diese von den Kritikern - insbesondere aus der CDU/CSU - immer wieder als "Verkabelungsstopp" interpretiert wird, obwohl sie doch die Hintergründe am besten kennen müßten. So hat sich das Land Rheinland-Pfalz zuerst und am schärfsten gegen die Verkabelung gewandt.

Eine Investitionsbeschränkung ist hierdurch nicht eingetreten, weil anstelle des flächendeckenden Ausbaues verschiedene Städte inselartige Breitbandverteilnetze zur Versorgung von Fernsehteilnehmern - jedoch nur mit ortsüblich empfangbaren Fernseh- und Hörfunkprogrammen - durchgeführt wurden mit dem in etwa gleichen mittelfristigen Investitionsvolumen. Die Deutsche Bundespost hat dadurch jegliches medienpolitisches Präjudiz vermieden; gleichzeitig jedoch Arbeitsplätze in Industrie und Handwerk gesichert.

Die andere Behauptung, die Deutsche Bundespost entwickle ihre Anlagen nicht auf künftige Anforderungen hin weiter, ist ebenso unhaltbar, weil die bereits errichteten Breitbandnetze technisch so konzipiert sind, daß die Insel als Bestandteile des zukünftigen Breitbandkommunikationssystems zusammengeschaltet werden können.

(-/23.2.1981/hj/ca)

+

+

+



**Leistungsorientierte Arbeitsmarktpolitik**

-----  
**Gerechtere Finanzierung durch Arbeitsmarktabgabe**

Von Rudolf Dreßler MdB

Stellvertretender Obmann im Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung,

Vorsitzender des Bundesausschusses der Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen

Nicht erst durch die aktuelle Arbeitsmarktentwicklung und die Haushaltslage der Bundesanstalt für Arbeit drängt sich zwangsläufig die Frage nach einer gerechteren Finanzierung der Arbeitsmarktpolitik auf. Seit 1969 ist mit dem Arbeitsförderungsgesetz (AFG) die übergreifende gesellschaftspolitische Funktion der Arbeitsmarktpolitik gesetzlich verankert (§§ 1 ff.). Die Leistungen der Bundesanstalt für Arbeit haben eine umfassende wirtschafts-, bildungs- und gesellschaftspolitische Funktion bekommen, der das überkommene Finanzierungssystem - allein zu Lasten der zur Zeit Beitragspflichtigen - nicht mehr entspricht:

- Arbeitslosigkeit ist kein individuell zu verantwortendes Risiko; die Sicherheit der Arbeitsplätze hängt weitgehend von der Wirtschaftsentwicklung ab und ist damit eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.
- Die Leistungen der AFG verfolgen direkt und indirekt auch wirtschaftliche Ziele und haben, nicht zuletzt durch ihre antizyklische Wirkung, gesamtwirtschaftlichen Nutzen.
- Viele Maßnahmen der Arbeitsförderung, insbesondere die Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Bildung, verfolgen auch allgemein anerkannte gesellschafts- und bildungspolitische Ziele.

Trotz dieser Wandlung und Erweiterung der Ziele der Arbeitsmarktpolitik ist ein großer Teil der Erwerbstätigen, insbesondere Beamte und Selbständige, an der Finanzierung nicht beteiligt. Dies verwundert umso mehr, als dieser Personenkreis auch selbst bereits verschiedene Leistungen des AFG in Anspruch nimmt, insbesondere im Bereich der Berufsberatung und der Arbeitsvermittlung.

Schon bei den parlamentarischen Beratungen zum AFG wurde die Frage erörtert, ob die weitreichende Ausgestaltung der arbeitsmarktpolitischen Aufgaben und Leistungen nicht eine personell verbreiterte Finanzierung erforderlich macht. Konsequenz daraus ist die Finanzierung - zumindest eines Teils - der arbeitsmarktpolitischen Aufgaben aus Steuermitteln oder die Ausdehnung der Beitragspflicht auf alle Erwerbstätigen, und das heißt, auch von Beamten und Selbständigen eine - leistungsorientierte - Arbeitsmarktabgabe zu erheben. Die Zustimmung großer gesellschaftlicher Gruppen, zuletzt auch der ÖTV, sollte die Politik zur Suche nach tragfähigen Lösungen ermutigen.

Der - vornehmlich aus "interessierten" Kreisen - zu hörende Hinweis auf Verfassungsprobleme ist demgegenüber nicht überzeugend und politische unbefriedigend.

(-/23.2.1981/hl/ca)

+ + +



**Schwarzbauprobleme - rufen Sie (089) 2169 - 215**  
-----

**Bayerns Ministerpräsident Strauß hilft betuchtem Schwarzbauer über alle Hürden**

Von Martin Erhard MdL

Mitglied im Petitionsausschuß des bayerischen Landtages

Wenn Sie in Bayern gut betucht und der CSU-freundlich gesonnen sind, dann haben sie gute Chancen, ungestraft Ihren Schwarzbau erhalten zu können. Gibt es nämlich Probleme, weil sie Schwarzgebautes wieder beseitigen müssen, aber nicht wollen, dann wenden Sie sich vertrauensvoll an den bayerischen Ministerpräsidenten. Herr Strauß hilft schon; er wird sich sicher auch für sie verwenden, wie er es schon beim Schwarzbauer Rolf R. gemacht hat.

Es ist ein unglaublicher Vorgang: Das bayerische Innerministerium hat auf Wunsch des Ministerpräsidenten das Beseitigungsverfahren für einen Schwarzbau aufgehoben, das - vom Landratsamt ausgesprochen - in drei verwaltungsgerichtlichen Instanzen und durch einen Landtagsbeschluß bestätigt worden ist. Dürfen denn wohlhabende Bürger, die der Ministerpräsidentenpartei nahestehen, alles tun, wozu sie Lust haben, wenn sie nur die richtigen Freunde haben? Bleibt ein Verstoß gegen die Baugesetze ungeahndet - eine bloße Geldstrafe kann für einen betuchten Mann kaum als Strafe angesehen werden - weil er sich an die richtige Adresse gewandt hat? Damit hat Strauß sich selbst als absoluter Herrscher und als oberster Dienstherr dargestellt - gegen die Verfassung.

Der Vorgang oder - wie erhalte ich meinen Schwarzbau?

1965: Die Eheleute R. kaufen sich ein altes Haus in der ländlichen Umgebung von Bad Reichenhall im Berchtesgadener Land.

1970: Der Kaufmann und selbständige Berater R. will anbauen. So beantragt er einen Anbau, den das Landratsamt Berchtesgadener Land auch genehmigt - allerdings ohne ausgebauten Dachgeschoß und nur mit einem flachgeneigten Satteldach. Herr R. hätt's allerdings lieber anders, und so baut er, wie er will, nämlich ein ausgebautes Krüppelwalmdach mit Dachgauben. Das Landratsamt hatte dies abgelehnt: Damit würde der Anbau als ein weiteres selbständiges Wohngebäude in Erscheinung treten, es sei die Entstehung einer Splittersiedlung im Außenbereich zu befürchten.

1971: Das Landratsamt lehnt einen nachgeschobenen Tekturantrag des Bauherrn ab, stellt die Bauarbeiten ein und verordnet den Abbruch des ohne Genehmigung errichteten Aufbaus über dem genehmigten Erdgeschoß.

29. Oktober 1973: Die Klage von R. beim Verwaltungsgericht wird zurückgewiesen.

13. Mai 1975: Auch vor dem bayerischen Verwaltungsgerichtshof erhält R. eine Abfuhr. Zwar muß er jetzt das Dach nicht mehr abreißen. Um aber "den rechtmäßigen Zustand" wieder herzustellen, wird er verpflichtet, die Dachgauben sowie die im Dachgeschoß vorhandenen Installationen für Heizung, Wasser und Abwasser zu beseitigen, damit er das Dachgeschoß nicht für Wohnzwecke nutzen kann - als "Strafe". Revision wird nicht zugelassen.



10. April 1976: Das Bundesverwaltungsgericht weist die gegen die Nichtzulassung der Revision erhobene Beschwerde zurück. Damit ist die Entscheidung des Landratsamtes, aus planungsrechtlichen Gründen im Dachgeschoß des Anbaus keine weiteren Aufenthaltsräume zuzulassen, durch drei verwaltungsgerichtliche Instanzen bestätigt.

9. März 1977: Der Petitionsausschuß des bayerischen Landtags erteilt Rolf R., der sich an das Parlament gewandt hatte, eine glatte Abfuhr. Der Vertreter der Obersten Baubehörde weist die Ausschußmitglieder auf die planabweichende Bauführung hin, die im Hinblick auf den sich an das Gesetz haltenden redlichen Mann nicht gut geheißt werden könne. Eine nachträgliche Sanktionierung des Dachgeschoßausbaues komme einer Aufforderung zum Schwarzbau an alle anderen gleich. Eine Geldbuße bedeute im übrigen für den wohlhabenden Petenten keine empfindliche Strafe. Die Abgeordneten folgen den schriftlichen Ausführungen des bayerischen Innenministeriums, das "keine Möglichkeit und keine Veranlassung, dem Anliegen des Herrn R. Rechnung zu tragen", sieht, und beschließen: "...erledigt durch Stellungnahme der Staatsregierung".

18. November 1980: Durch Zufall erfahre ich als Mitberichterstatter im Petitionsausschuß, daß die Beseitigungsanordnung immer noch nicht vollzogen ist. Er schreibt an das Landratsamt Berchtesgadener Land.

2. Dezember 1980: Landrat Andreas Birnbacher (CSU) teilt dem Abgeordneten mit: "Das Beseitigungsverfahren in der Bauangelegenheit der Eheleute R. wurde auf Weisung des Herrn Staatsministers des Inneren eingestellt. Damit wurde offensichtlich einem Wunsche des Herrn Ministerpräsidenten Rechnung getragen. Da mir die Gründe, die zu dieser Weisung geführt haben, im einzelnen nicht bekannt sind, habe ich Ihr Schreiben an das Staatsministerium des Innern weitergeleitet."

13. Februar 1981: Eine Antwort des Innenministeriums auf das Schreiben von Erhard steht immer noch aus.

Schriftliche Anfrage: Strauß künftig absolut Herrschender und oberster Gerichtsherr?

In einer Schriftlichen Anfrage will ich nun wissen, was die Staatsregierung veranlaßt hat, das Beseitigungsverfahren einzustellen. Es ist ein unglaublicher Vorgang, wenn Strauß über rechtskräftige, höchstrichterliche Entscheidungen und die Bewertung des Petitionsausschusses hinweg eine unumstößlich gewordene Anordnung ignoriert und deren Aufhebung verlangt.

Wenn Strauß gesetzliches Vergehen billigt, dann ist das eine Aufforderung zur Schwarzbauerei. Damit wird die Funktionsfähigkeit der Behörden und des Gerichtes in eklatanter Weise entwertet und herabgesetzt - von einem Mann, der eigentlich von der Bedeutung und Würde seines Amtes sowie von der bayerischen Verfassung her verpflichtet wäre, Grundrechte der Demokratie zu achten und zu schützen. Meine letzte Frage an Franz Josef Strauß in dieser Sache: "Kann die Bevölkerung von Bayern künftig davon ausgehen, daß der Herr Ministerpräsident als absolut Herrschender und somit als oberster Gerichtsherr zu gelten habe und damit allein befindet, was Recht und was Unrecht ist?"

(-/23.2.1981/ks/ca)

+ + +

Verantwortlich: Willi Carl

